Ortsteilrat Frienstedt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 29.09.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Frienstedt
Beschluss Nr.:	2130/26
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schützenverein Frienstedt 2005 e.V.

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schützenverein Frienstedt 2005 e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des stattgefundenen Schützenfestes und Mitgliederehrungen, finanzielle Mittel in Höhe von 170,24 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zum Kauf von Pokalen für die Ehrungen zum Schützenkönig und kleinen Präsenten im Rahmen einer Mitgliederehrung eingesetzt werden.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Christian Meyer
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer